

Antrag

Hannover, den 17.05.2024

Fraktion der AfD

Touristische Projekte fördern - Fördersätze vereinheitlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsen verfügt als eine der vielfältigsten Regionen Deutschlands über ein reiches kulturelles Erbe, beeindruckende Naturräume und eine facettenreiche Tourismuslandschaft. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für unser Bundesland und trägt maßgeblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung bei.

Mit nahezu 45,7 Millionen Übernachtungen¹ im Jahr 2023 gehört der Tourismus zu den wichtigsten Branchen Niedersachsens. Besonders hervorzuheben ist die Vielfalt der Angebote, die von den Küstenregionen entlang der Nordsee bis in die malerischen Landschaften des Harzes und von der niederländischen Grenze über historische Städte wie Osnabrück, Hannover oder Braunschweig reicht.

Dennoch stehen wir vor Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und einem steigenden Wettbewerbsdruck im Tourismussektor. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die Attraktivität Niedersachsens als Reiseziel weiter zu steigern, ist eine nachhaltige Förderung touristischer Projekte von entscheidender Bedeutung.

Die Förderung touristischer Projekte ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Stärkung des Tourismussektors in Niedersachsen. Durch eine gezielte finanzielle Unterstützung können kleine und mittelständische Unternehmen sowie Kommunen innovative Projekte umsetzen und bestehende touristische Projekte weiterentwickeln. Dies umfasste beispielsweise bei einer Bezuschussung von 116 000 Euro das Projekt „Hasetal verbindet“ des Erholungsgebietes Hasetal, das unter dem Aspekt der Weiterentwicklung von vorhandenen Projektideen mit dazugehöriger Markteinführung gefördert wurde, oder auch einen digitalen Stadtrundgang in Wilhelmshaven, der mit 93 000 Euro bezuschusst wurde².

Seit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte im Jahr 2019 wurden bis zum 29. Juni 2023 60 Projekte mit einer Fördersumme von 4,7 Millionen Euro gefördert³. In einer Unterrichtung im Unterausschuss Tourismus berichtete das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung wie folgt: „Im Rahmen der Förderrichtlinie werden Marketingprojekte, die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen oder neuartige Projektideen einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung gefördert. Das betrifft z. B. auch die Unterstützung von Regionen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Klimawirkungsketten des Projektes ‚Klimawandel anpacken‘ ergeben. Darüber hinaus werden ganz besondere touristische Projekte gefördert, an denen das Land Niedersachsen Interesse hat, diese einfach einmal auszuprobieren.“⁴ Über diese Richtlinie werden auch touristische Marketingorganisationen, Regionen sowie Zusammenschlüsse wie z. B. Städtekooperationen gefördert⁵.

¹ <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/tourismus-im-jahr-2023-mehr-gaeste-und-uebernachtungen-229741.html>

² Niedersächsischer Landtag - 19. WP Protokoll der 7. Sitzung des UATourismus am 29.06.2023

³ Ebenda

⁴ Ebenda

⁵ Ebenda

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen touristischer Projekte wie folgt zu ändern:

1. Nummer 2.5 wird gestrichen.
2. Die bisherige Nummer 2.6 wird Nummer 2.5.
3. Nummer 5.2 erhält folgenden Fassung:
„5.2 Die Förderung für Maßnahmen nach Nummer 2 beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Begründung

Die derzeit gültige Nummer 2.5 der Richtlinie bezieht sich auf die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Klimawirkungsketten des Projekts „Klimawandel anpacken - Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen“ ableiten lassen und im Verantwortungsbereich der Tourismusorganisationen der Reiseregionen liegen.

Die Streichung dieses Artikels bedeutet eine Vereinfachung des Förderprozesses und ermöglicht es den Tourismusorganisationen, ihre Mittel effizienter einzusetzen. Sie werden nicht länger verpflichtet sein, spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimawirkungsketten umzusetzen, was die Flexibilität erhöht und es den Organisationen ermöglicht, ihre Ressourcen auf die dringendsten Bedürfnisse ihrer jeweiligen Regionen zu konzentrieren.

Die Streichung trägt dazu bei, die Förderung touristischer Projekte in Niedersachsen effizienter und zielgerichteter zu gestalten, indem unnötige Beschränkungen und Anforderungen beseitigt werden.

Die Neufassung des Satzes zur Förderungshöhe in Nummer 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen touristischer Projekte zielt darauf ab, die finanzielle Belastung der Akteure zu verringern und ihnen eine größere Handlungsfreiheit zu gewähren.

Durch die Anpassung des Satzes wird die Förderhöhe für alle Maßnahmen einheitlich auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt. Diese finanzielle Entlastung ermöglicht es den Beteiligten, ihre Projekte mit größerer Sicherheit zu planen und umzusetzen, da sie einen höheren Anteil ihrer Ausgaben durch die Fördermittel abdecken können.

Die Vereinheitlichung der Förderquote auf 80 % stellt sicher, dass alle Maßnahmen, unabhängig von ihrer Art oder ihrem Zweck, eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten. Dies schafft Fairness und Gleichberechtigung bei der Verteilung der Fördermittel und fördert eine gerechte Entwicklung des Tourismussektors in Niedersachsen.

Die finanzielle Entlastung der Akteure spielt eine bedeutende Rolle bei der Stärkung des Tourismussektors und der Förderung von Investitionen in nachhaltige und innovative Projekte.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer